

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

AOK Baden-Württemberg, Stuttgart
LKK Baden-Württemberg, Stuttgart
Kassenärztliche Vereinigung (KV) Baden-Württemberg, Stuttgart

Stuttgart, 14.07.2011

Notfallpraxen im Land gerettet

AOK, LKK und KV Baden-Württemberg stocken Finanzierung auf

Rund 560.000 medizinische Notfälle werden in Baden-Württemberg jährlich in Notfallpraxen behandelt – das sind über 40 Prozent aller Notfälle im Land. Damit die Notfallpraxen auch in Zukunft flächendeckend erhalten bleiben, stocken die AOK Baden-Württemberg und die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) die Finanzierung weiter auf. Ein entsprechender Vertrag wurde nun mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg abgeschlossen. Er tritt rückwirkend zum 1. Juli in Kraft.

„Aufgrund gestiegener Kosten, beispielsweise bei der Miete, war die Existenz der 43 Notfallpraxen im Land akut gefährdet“, sagt Dr. Rolf Hoberg, Vorstandschef der AOK Baden-Württemberg. „Mit der nun vereinbarten finanziellen Unterstützung stellen wir sicher, dass die Menschen auch zukünftig eine Notfallpraxis in ihrer Nähe haben. Die Notfallversorgung in Baden-Württemberg bleibt damit auf hohem Niveau!“

Die finanzielle Unterstützung ist laut Reinhold Knittel, Geschäftsführer der LKK Baden-Württemberg, mit erweiterten Anforderungen an die Qualität der Praxen verbunden: „Es ist beispielsweise vorgeschrieben, dass jede Praxis über ein Röntgen- und EKG-Gerät verfügen muss. Außerdem gibt es klare Vorgaben zu den Öffnungszeiten der Notfallpraxen. Für Versicherte ist damit gewährleistet, dass ihnen ein umfängliches und qualitativ hochwertiges Netz von ärztlichen Anlaufstellen auch zu Nacht- und Wochenendzeiten bei akuten gesundheitlichen Problemen zur Verfügung steht.“

Für den stv. Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), Dr. Johannes Fechner, stellt die Frage der Organisation des Notfalldienstes eines der wichtigsten Entscheidungskriterien für junge Medizinerinnen und Mediziner für eine Niederlassung dar. „Mit zentralen Notfallpraxen haben wir bislang exzellente Erfahrungen gemacht, zum einen in Bezug auf die Reduzierung der Dienstbelastung der Ärzte, aber auch hinsichtlich der Akzeptanz durch die Patienten.“ Durch die Absenkung der Vergütung in den vergangenen Jahren sei der Notfalldienst unter den aktuellen Rahmenbedin-

...

gungen auf Dauer nicht mehr zu gewährleisten gewesen. „Umso dankbarer sind wir dafür, dass wir hier in sehr konstruktiven Gesprächen mit den Krankenkassen zu einer gemeinsamen Lösung gekommen sind, die einerseits eine finanzielle Unterstützung enthält, andererseits zu einer Kompetenzbündelung zwischen niedergelassenen Ärzten und den Strukturen in den Krankenhäusern und damit zu einer Verbesserung der Versorgung führt.“

Hintergrund:

Notfallpraxen sind Teil des organisierten ärztlichen Notdienstes, welcher der Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in dringenden Fällen außerhalb der regulären Sprechzeiten dient. Er ist jedoch nicht mit dem Notarzt zu verwechseln. Jeder niedergelassene Arzt muss unabhängig von seiner Fachrichtung am Notfalldienst teilnehmen, ebenso jeder Partner einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie die in Arztpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren angestellten Ärzte. Er ist für dringliche, aber nicht akut lebensbedrohliche Erkrankungen gedacht. Die Behandlung im Notfalldienst, die der gesamten Bevölkerung zugänglich ist, ist darauf ausgerichtet, den Patienten bis zur nächstmöglichen ambulanten oder stationären Weiterbehandlung zweckmäßig und ausreichend zu versorgen. Die 43 Notfallpraxen im Land sind überwiegend in Krankenhäuser eingegliedert.

Ansprechpartner für die Presse:

AOK Baden-Württemberg, Pressestelle

Tel.: 0711 / 2593 – 229

E-Mail: presse@bw.aok.de

Infos unter: www.aok-bw.de

LKK Baden-Württemberg

Harald Riedel

Tel.: 0711 / 966 22 71

E-Mail: harald.riedel@bw.lsv.de

Infos unter: www.lsv.de/bw/

Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Pressestelle

Kai Sonntag

Tel.: 0711-7875-3419

E-Mail: Kai.Sonntag@kvbawue.de

Infos unter: www.kvbawue.de